

Lehrgang für Schüler/innen- und Bildungsberatung

1. Zielgruppe:

Schüler- und Bildungsberater/innen an allgemein bildenden Pflichtschulen, allgemein bildenden höheren Schulen sowie an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen.

2. Zugangsvoraussetzungen:

Die Auswahl eines Lehrers / einer Lehrerin für die Funktion als Schüler- bzw. Bildungsberater/in erfolgt durch die Schulleitung nach Anhörung des Lehrerkollegiums und unter Mitwirkung von Schulgemeinschaftsausschuss und Personalvertretung.

Es sind Lehrer/innen auszuwählen, die im Lehrerkollegium gut integriert und anerkannt sind, die Fähigkeit besitzen, ein Vertrauensverhältnis zu Schüler/innen herstellen zu können, sich freiwillig für diese Aufgabe zur Verfügung stellen, über ein Lehramt und eine mehrjährige Unterrichtspraxis verfügen, im Hinblick auf die aufwendige und umfassende Ausbildung noch eine mehrjährige Dienstzeit vor sich haben, aller Voraussicht nach an der betreffenden Schule verbleiben werden und nicht mit den umfassenden Aufgaben der Schulleitung, eines Abteilungsvorstandes oder Fachvorstandes betraut sind.

3. Bildungsziele:

Ziel der Grundausbildung ist, dass die Schüler- und Bildungsberater/innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Weiters sollen die Berater/innen in der Lage sein, Schüler/innen bei Bildungsentscheidungen und Problemsituationen kompetent und einfühlsam zu beraten.

Im Rahmen der Intensivausbildung sollen die Berater/innen lernen, Schüler/innen und Eltern über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler/innen sollen im Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung kompetent beraten werden.

4. Lehrgangsdauer:

4 - 5 Semester.

Lehrgangsbeschreibung:

	S / V / Ü – Einheiten Präsenz- studium	Betreute Individual- phase (UE)	Selbst- studium (Std)	ECTS
GRUNDAUSBILDUNG				6
Selbstverständnis / Rechtliche Grundlagen	4	4	14	
Informationsberatung	12	16	35	
Problembberatung	40		8	
Systemberatung	16		14	
Fallbesprechungen / Übungen zum Berater/innenverhalten	8		4	
INTENSIVAUSBILDUNG				6
Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	20	8	26	
Kooperation und Krisenmanagement	32		14	
Persönlichkeitsentwicklung- Bildungsplanung	20	8	26	
Fallbesprechungen / Übungen zum Berater/innenverhalten	8	4	9	
SUMME DES GESAMTEN LEHRGANGS	160	40	150	12

6. Besonderes:

Die Lehrgänge nach diesem Rahmenplan dienen der flächendeckenden Grundqualifizierung der insgesamt über 2700 Schüler- und Bildungsberater/innen aller Schularten. Für den Bereich der allgemein bildenden höheren Schulen sowie der berufsbildenden mittleren und höheren Schulen ist jeweils ein bundesweiter Lehrgang einzurichten. Die Koordination erfolgt hier direkt durch die jeweils zuständigen Fachabteilungen im BMUKK (Abt. I/9 für den Bereich der Schülerberatung; Abt. II/3 für den Bereich der Bildungsberatung an BMHS)

Für den Bereich der Schülerberatung an allgemein bildenden Pflichtschulen sollte in großen Bundesländern jeweils ein Lehrgang eingerichtet, in kleineren Bundesländern Kooperationen mit benachbarten Bundesländern angestrebt werden. In entsprechende Planungen sollte der jeweils zuständige Landesschulrat bzw. SSR für Wien, Abt. Schulpsychologie-Bildungsberatung einbezogen werden. Weiters wäre im Sinne der Gesamtkoordination das BMUKK, Abt. I/9 bereits in der Planungsphase zu informieren.

Unabhängig von der Grundqualifizierung durch den Lehrgang soll in jedem Bundesland die Fortbildung der Schüler- und Bildungsberater/innen im Rahmen mindestens einmal jährlich abzuhaltender regionaler Arbeitsgemeinschaftstagen sichergestellt sein, die bei geeigneten Themen auch schulartenübergreifend durchgeführt werden sollen.